



Christian Bernreiter

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2079 B
16.02.2022

Unser Zeichen
62-3520-6-79

München
15.03.2022

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom
16.02.2022 betreffend „Öffentlicher Personennahverkehr in Schwaben“**

Anlagen

Anlage 1 zur Frage 1.2 „Geförderte Projekte im Regierungsbezirk Schwaben“
Anlage 2 zur Frage 1.3 „Beschlossene Förderungen des Freistaates“
Anlage 3 zur Frage 3.1 „Eigenmittel für den ÖPNV“
Anlage 4 zur Frage 4.1 „Förderungen im Förderprogramm zur Verbesserung der
Mobilität im ländlichen Raum“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1: Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Freistaat Bayern seit 2017 zum
Ausbau und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schwaben
aufgewandt hat?*

Aufgrund des Sachzusammenhanges mit den Fragen 1.2 und 1.3 wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Finanzmittel“ die Fördermittel des Freistaates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne Investitionen in die Schieneninfrastruktur erfassen soll. Es wurden insgesamt 116,7 Millionen Euro an Fördermitteln vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 im Regierungsbezirk Schwaben

für den allgemeinen ÖPNV aufgewandt. Die finalen Daten zur Infrastrukturförderung für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor und sind daher noch nicht erfasst.

Sondermaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, wie etwa der ÖPNV-Rettungsschirm, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Zu 1.2: Welche Maßnahmen wurden und werden damit konkret gefördert?

Die vom Freistaat im Regierungsbezirk Schwaben geförderten Projekte sind in Anlage 1 dargestellt.

zu 1.3 Welche Zuschüsse durch den Freistaat sind künftig geplant bzw. bereits beschlossen (bitte jeweils nach Jahr und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufgeschlüsselt)?

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist noch nicht aufgestellt. Die Förderungen erfolgen projektbezogen. Es erfolgt keine Vorab-Verteilung von Fördermitteln auf Kommunen.

In der Anlage 2 sind die künftigen Maßnahmen im ÖPNV im Regierungsbezirk Schwaben berücksichtigt, für die eine Förderung bereits beschlossen ist.

Sondermaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, wie etwa der ÖPNV-Rettungsschirm, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Zu 2.1: Nach welchen Kriterien wird die Höhe der einzelnen Fördermittel jeweils festgelegt?

Förderungen erfolgen auf der Grundlage und nach Maßgabe gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien. In diesen Regularien ist die mögliche Höhe der Fördersumme in der Regel als Prozentsatz der förderfähigen Projektkosten festgelegt. Je nach Sachverhalt sind gegebenenfalls unterschiedliche Fördersätze zu beachten.

Grundlage für die Entscheidung über die Förderung sind insbesondere folgenden Richtlinien oder Fördereckpunkte:

- Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV) vom 6. Dezember 2017
- Richtlinie zum Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr vom 26. Oktober 2020
- Richtlinie zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten vom 8. Februar 2019
- Finanzierungsvereinbarungen zur Förderung eines 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
- Eckpunkte zur Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltiger Angebote (FIONA)
- Aufstockung aus Mitteln zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr bei BayGVFG-Fördervorhaben
- Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern
- Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)

Zu 2.2: In welchem finanziellen Umfang beabsichtigt die Staatsregierung grundsätzlich, den ÖPNV in Schwaben künftig zu unterstützen?

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist noch nicht aufgestellt. Die Höhe der künftigen Förderung ist neben der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere auch von der Anzahl und der Höhe der künftigen Förderanträge der Kommunen und Verkehrsunternehmen abhängig. Verbindliche und konkrete Aussagen über diese sind nicht möglich.

Zu 2.3: Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Freistaat seit 2017 in die anderen sechs Regierungsbezirke in Bayern investiert hat?

Aufgrund des Sachzusammenhanges wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Finanzmittel“ die Fördermittel des Freistaates für den ÖPNV ohne Investitionen in die Schieneninfrastruktur erfassen soll. Es wurden insgesamt 838 Millionen Euro an Fördermitteln vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 in den anderen

bayerischen Regierungsbezirken für den allgemeinen ÖPNV aufgewandt. Die finalen Daten zur Infrastrukturförderung für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor und sind daher noch nicht erfasst.

Sondermaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, wie etwa der ÖPNV-Rettungsschirm, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Zu 3.1: In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Staatsregierung Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte in Schwaben seit 2017 Eigenmittel in den ÖPNV investiert (bitte nach Jahr und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufgeschlüsselt)?

Für die Eigenmittel bei den ÖPNV-Zuweisungen wird auf die veröffentlichte Anfrage zum Plenum von Herrn MdL Dr. Markus Büchler (Drs. 18/21257) verwiesen.

In der Anlage 3 sind zusätzlich die im Rahmen der Förderung erhobenen Daten zu dem Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 für die geförderten Aufgabenträger dargestellt. Die Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor. Weitere Daten zu Eigenmitteln liegen nicht vor.

Vorbemerkung zu den Fragekomplexen 4 und 5:

Entsprechend des Titels der Anfrage und des Fokus der anderen Fragen auf den allgemeinen ÖPNV im Regierungsbezirk Schwaben, wird davon ausgegangen, dass sich auch die Fragen 4 und 5 auf den Regierungsbezirk Schwaben beziehen.

Zu 4.1: Welche Aufgabenträger haben das 2012 geschaffene Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum bisher in Anspruch genommen?

Die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, die eine Förderung im Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr erhalten haben, sind in Anlage 4 dargestellt.

Zu 4.2: In welchem Stadium befinden sich die Projekte jeweils?

Alle in der Anlage dargestellten Projekte befinden sich im aktiven Betrieb.

Zu 4.3: Inwiefern wurden Fördermittel des Freistaats abgerufen bzw. bewilligt (bitte jeweils nach Jahr und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufgeschlüsselt)?

Die Aufschlüsselung der Fördermittel im Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr ist in Anlage 4 dargestellt.

Zu 5.1: Wurden bzw. werden die jeweiligen Projekte nach Ablauf der Förderphase weitergeführt?

Zu 5.2: Welche Projekte wurden eingestellt oder im Umfang reduziert?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche geförderte Projekte werden weitergeführt. Es fanden keine wesentlichen Reduzierungen der Projekte statt.

Zu 6.: Welche Möglichkeiten bestehen für schwäbische Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte, planerische oder fachliche Unterstützungsleistungen durch den Freistaat zur besseren Planung des ÖPNV zu erhalten?

Mit dem „Werkzeugkasten Mobilität“ hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im September 2021 eine Internetseite ins Leben gerufen, die kommunale Praxisbeispiele für nachhaltige Mobilitätsangebote sammelt und der Öffentlichkeit vorstellt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt mit der unter www.wir-bewegen.bayern.de veröffentlichten Webseite aktiv den Erfahrung- und Wissenstransfer zwischen den bayerischen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Mobilitätsplanerinnen und -planer erhalten über den „Werkzeugkasten Mobilität“ Zugang zu authentischen Praxiserfahrungen. Seit die Austauschplattform an den Start gegangen ist, haben bayerische Kommunen bereits über 50 Projekte gemeldet, davon 19 aus dem Bereich ÖPNV.

Der Freistaat fördert vorbereitende Grundlagenstudien zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen. In Verkehrsverbänden erhalten Kommunen Unterstützung in Fragen der Organisation, Planung und Gestaltung des ÖPNV.

Mit den unverbindlichen Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern bietet der Freistaat den Kommunen eine Handreichung als Richtschnur zur Gestaltung des Angebotes vor Ort. Die von den Kommunen aufgewandten Kosten für externe Beratungsleistungen für den ÖPNV unterstützt der Freistaat zudem im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen.

Die örtlichen Regierungen stehen den Kommunen für Rechtsfragen zur verkehrlichen Gestaltung, insbesondere beim Genehmigungsrecht, aber auch zu gezielten Fragen im Vergaberecht zur Verfügung und unterstützen die Kommunen bei der Organisation des ÖPNV vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter
Staatsminister